

Leistungsbewertung im Fach Mathematik in der Sekundarstufe I

Klassenarbeiten

Klasse 5, 6 und 7: 6 Klassenarbeiten pro Schuljahr (3+3), jeweils ca. 45 min

Klasse 8: 5 Klassenarbeiten (2+3 oder 3+2), jeweils 45-90 min

Klasse 9: 4 Klassenarbeiten (2+2), jeweils 45-90 min

Die jeweils letzte Klassenarbeit in den Jahrgangsstufen 6 und 9 sollen möglichst in allen Klassen parallel gestellt werden.

Kriterien

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

Sonstige Mitarbeit

Leistungsaspekte

Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen/Hausaufgaben
- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppenarbeitsphasen

Sonstige schriftliche Leistungen

- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht
- Sorgfalt bei der Heftführung

Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf die **Qualität**, die **Quantität** und die **Kontinuität** der Beiträge sowie das **allgemeine Arbeitsverhalten**.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei freien Arbeitsformen darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Umsetzung von Beratung durch die Lehrkraft.

Die genannten Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung gelten sowohl für den Präsenz- als auch für den Distanzunterricht. Im Distanzunterricht werden ergänzende Möglichkeiten der Kommunikation genutzt, wie z.B. Chats, Foren oder Videokonferenzen. Die Teilnahme am Präsenz- und Distanzunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend und dient der Erfüllung der Schulpflicht.

Lernstandserhebung

Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 wird eine zentrale Lernstandserhebung (90 min) durchgeführt. Diese wird nicht benotet, findet aber in der Leistungsbewertung gemäß APO-SI §6 (3) eine angemessene Berücksichtigung.